

Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 18.07.2013

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Helling
Frau Bürgermeisterin Schrader (bis 21:00 Uhr)

CDU

Herr Nettelstroth Fraktionsvorsitz
Frau Brinkmann, P.
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Hoffmann
Herr Jung
Frau Kammeier (bis 18:20 Uhr)
Herr Kleinesdar
Herr Kleinkes (bis 20:00 Uhr)
Herr Krumhöfner
Herr Lux (bis 21:00 Uhr)
Herr Meichsner
Frau Niederfranke
Herr Nolte
Frau Osthus
Herr Röwekamp
Herr Rüter
Herr Strothmann
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier Fraktionsvorsitz
Frau Biermann
Frau Brinkmann, D.
Herr Franz
Frau Gorsler
Herr Grube
Herr Hamann
Frau Klemme-Linnenbrügger
Herr Kranzmann
Herr Lufen
Herr Nockemann
Herr Plaßmann
Frau Schneider
Herr Sternbacher
Herr Suchla

Herr Dr. Tsapos
Frau Viehmeister
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage Fraktionsvorsitz
Herr Geil
Herr Grün
Herr Gutknecht
Frau Hellweg
Herr Julkowski-Keppler
Frau Keppler
Frau Pfaff
Herr Rees
Frau Dr. Schulze
Herr Dr. van Norden

Die Linke

Frau Schmidt Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün
Herr Ocak
Herr Dr. Schmitz

FDP

Herr Buschmann Fraktionsvorsitz
Herr Bolte
Frau Burkert
Herr Sander

BfB

Herr Schulze (bis 20:00 Uhr)
Herr Delius

Bürgernähe

Herr Schmelz

Fraktions- und gruppenlose Ratsmitglieder

Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler Dezernat 5
Frau Ley Büro Oberbürgermeister
Frau Stude Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke Büro des Rates
Frau Grewel Büro des Rates
Frau Bockermann Presseamt
Herr Schlüter Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Wandersleb SPD
Frau Dr. Ober Bündnis 90/Die Grünen

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Dr. Kerbein Geschäftsführung FDP-Fraktion

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er schlägt vor, den Punkt „Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.“ als Dringlichkeitspunkt unter der Nr. 30.2 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Frau Beigeordnete Ritschel begründet die Dringlichkeit und erklärt, dass sie eine weitere Verzögerung der Entscheidung nicht für verantwortbar halte. Um die Gefahr eines hydraulischen Grundbruchs zu verhindern, müsse eine Stahlbetonsole eingebracht werden, was wiederum zu einer Querschnittsverkleinerung und einer Reduzierung des Abflussvermögens der Lutter führe. Um zeitnah mit der offenen Baumaßnahme beginnen zu können, müssten zahlreiche Versorgungsleitungen, für die es einen gesicherten Raum in der Straße geben müsse, umgelegt werden. Hierfür sei zuvor eine Entscheidung über die Offenlegung der Lutter erforderlich. Eine weitere Verzögerung könne ggf. auch witterungsbedingt einen Start der Maßnahme in 2014 gefährden. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes habe aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs bereits am 08.05.2013 die vorberatenden Gremien einstimmig darum gebeten, zeitnah über die Offenlegung der Lutter zu entscheiden. Die Empfehlungen der Bezirksvertretung Mitte, des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes lägen vor, so dass die Grundlage für eine Entscheidung gegeben sei.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass für das Vorliegen einer Dringlichkeit belegt werden müsse, dass Schaden von der Stadt Bielefeld abzuwenden sei. Er bemängelt, dass der Punkt trotz der angeblichen Dringlichkeit nicht für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.07.2013 angemeldet worden sei und somit keine ordnungsgemäße Beratung im Stadtentwicklungsausschuss möglich gewesen sei. Gerade aus dem Umweltbereich seien in letzter Zeit mehrfach eilbedürftige Entscheidungen gefordert worden, ohne dass noch offene Fragen hätten geklärt werden können. Seine Fraktion wehre sich gegen diesen Umgang und lehne die Dringlichkeit ab.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) sieht wie die Verwaltung die Dringlichkeit für eine Entscheidung über die Offenlegung der Lutter als gegeben an. Die CDU dürfe ihre ablehnende Haltung gegenüber der Offenlegung der Lutter nicht gleichzeitig auf die Frage der Dringlichkeit übertragen und damit die politische Diskussion über das Für und Wider blockieren. Bei einer Ablehnung der Dringlichkeit würden evtl. Fördergelder verlorengehen und der Stadt würde ein Schaden entstehen.

Der Rat beschließt sodann mehrheitlich die Dringlichkeit des Punktes „Offenlegung der Lutter“.

Auf Vorschlag von Herr Clausen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Punkt „Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.“ wird als Dringlichkeitspunkt unter der Nr. 30.2 in die Tagesordnung aufgenommen. Der bisherige Tagesordnungspunkt 30 wird Punkt 30.1.

2. Die Punkte

18 „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab 2014“

25 „Grundsatzentscheidung zur Realisierung der Linie 5 von Heepen über den Jahnplatz/Adenauerplatz nach Senne und Sennestadt sowie zum neuen Netzkonzept für den weiteren Stadtbahnausbau und zur Planung der neuen Linie 5 in Niederflurtechnik“

30.2 „Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str. „

werden vorgezogen und nach dem Punkt 6 beraten.

Zu 1: - mit Mehrheit beschlossen -

Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 30.2 Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.

Der Punkt wurde als Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung gesetzt zusammen mit dem Punkt 18 und 25 nach dem Punkt 6 beraten (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen 5429/2009-2014

5429/2009-2014/1

Herr Meichsner (CDU-Fraktion) bemängelt, dass Frau Ritschel wichtige Angelegenheiten häufig kurz vor den Ferien einbringe und somit keine Möglichkeit mehr bestehe, die Angelegenheit ordentlich zu beraten. Grundsätzlich sei er für die Offenlegung der Lutter, da ein offenliegender Wasserlauf die Attraktivität der Innenstadt erhöhe. Anders als in der Vorlage dargestellt müssten kommunale Gelder eingesetzt werden, die sich aus Mittel durch Umschichtung bei der Priorisierung bei den Maßnahmen zum Ausbau von Wasserläufen und Mitteln aus dem Etat des Umweltamtes für die Unterhaltung zusammensetzten. Es müsse sorgsam abgewägt werden, ob Maßnahmen wie z.B. das Ackerrandstreifenprogramm, das Bachrandstreifenprogramm oder das Ausheben der Laichgewässer dadurch verschoben oder ganz gestrichen werden sollten. Er stelle zwar nicht die Dringlichkeit oder den Handlungsbedarf in Frage, dennoch sei es aber wichtig, einzelne Punkte, wie z. B. die Frage des Regenrückhaltebeckens, zu überdenken. Die Offenlegung der Lutter sei im engen Zusammenhang mit dem Regenrückhaltebecken und mit der Frage des Bauabschnittes zwischen Teutoburger Straße und Stauteiche zu sehen. Zu überprüfen wäre z. B., ob es ökologisch nicht besser wäre, die Lutter

naturnah auszubauen. Da die Entscheidung, die eine Hypothek auf die Zukunft darstelle, nicht eindeutig abgesichert sei, werde die CDU-Fraktion die Vorlage ablehnen.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) widerspricht Herrn Meichsner und macht deutlich, dass es eine lange Vorberatung gegeben habe und der Punkt nicht kurzfristig zur Entscheidung vorgelegt worden sei. Im gesamten bisherigen Verfahren sei dem Wunsch der CDU nach erster Lesung wegen Beratungsbedarfs immer gefolgt worden, was sich für ihn jedoch als eine Strategie der CDU-Fraktion darstelle. Nur in Verbindung mit der Kanalsanierung der Lutter gebe es die einmalige Chance, einen Teil der Lutter in der Ravensberger Straße fließen zu lassen und viele Anwohner/-innen hätten sich für die Freilegung der Lutter ausgesprochen, weil es die Aufenthaltsqualität in der Straße verbessere. Im Verfahren sei ein intensiver Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern entstanden, so dass er insgesamt diese Maßnahme als eines der Leuchtturm-Projekte in der Stadt Bielefeld sehe. Abschließend dankt er den Mitgliedern des Vereins Pro Lutter, deren bürgerschaftliches Engagement und Spendenakquirierung die Lutterfreilegung erst möglich gemacht habe.

Herr Schmelz (Bürgernähe) würdigt die Arbeit des Vereins Pro Lutter. Er sehe in dem Projekt eine Verbesserung des Lebensumfeldes vor Allem für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen; er werde der Beschlussvorlage daher zustimmen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) bestätigt, dass - wie die Nutzung des Kesselbrinks zeige - Wasser Anziehungskraft habe und die Stadt lebenswerter mache. Bei der Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße sollte die Meinung der Anwohner/-innen ausschlaggebend sein, da die Straße keine Durchgangsstraße sei und nur die Anwohner/-innen davon profitierten. Deshalb habe ihre Fraktion eine Befragung der Anwohner/-innen vorgeschlagen. Wegen der geringen Relevanz der Entscheidung für die Gesamtstadt sei die Abstimmung über die Freilegung der Lutter in der Ravensberger Straße in ihrer Fraktion freigegeben worden, so dass es zu unterschiedlichem Abstimmungsverhalten gekommen sei. Sie selbst werde für eine Freilegung der Lutter votieren.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) sieht als Ursache für die bisherige Verzögerung der Entscheidung „Offenlegung der Lutter“ die kontroverse Diskussion der Gesamtmaßnahme der Kanalsanierung. In einem langen Prozess habe der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes Alternativen zu der zuerst vorgeschlagenen offenen Bauweise gesucht und letztlich mit Mehrheit eine Kompromisslösung mit wenig Eingriff in den öffentlichen Raum beschlossen. Die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße sei ein Nebenprodukt dieser Entscheidung und sei eine historische Chance, die Lutter wie früher fließen zu lassen. In diesem Zusammenhang dankt er dem Verein Pro Lutter, der die Maßnahme mit eigenen Mitteln und mit Fördermitteln realisieren wolle. Wenn die CDU-Fraktion die Gesamtmaßnahme noch einmal beurteilen wolle, müsse sie entsprechende Anträge stellen, die jedoch nicht vorlägen.

Frau Geilhaar (fraktions- und gruppenloses Ratsmitglied) spricht sich auch für die Offenlegung der Lutter aus. Voraussetzung sei, dass die Stadt sich nicht an den Kosten beteiligen müsse und die Pflege und die

Finanzierung der Folgekosten gesichert seien.

Herr Franz (SPD-Fraktion, Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Mitte) berichtet, dass die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße im Rahmen der Maßnahme „Kanalsanierung“ intensiv diskutiert worden sei. Die Prüfung habe ergeben, dass eine offengelegte Lutter im Straßenbereich unterzubringen sei, verbunden mit einer Neuregelung des Parkens und einer veränderten Verkehrsführung. Es würden kaum Parkplätze entfallen und aufgrund der Verkehrsführung würden Schleich- und Umwegverkehre verhindert und verkehrsberuhigte Bereiche entstehen; ebenso würde die Spielstraße erhalten bleiben. Die einmalige Chance der Offenlegung sollte deshalb genutzt werden.

Frau Beigeordnete Ritschel berichtet zu den Fördermitteln, dass das Land bestätigt habe, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stünden und nicht befürchtet werden müsse, dass die anderen Projekte der Stadt Bielefeld deshalb weniger oder gar nicht gefördert würden. Der Eigenanteil sei in voller Höhe von dem Verein Pro Lutter zu erbringen und sollte die Finanzierung nicht möglich sein, werde die Freilegung der Lutter nicht realisiert. Die Stadt Bielefeld würde ggf. lediglich die Unterhaltung im Rahmen der Gewässerunterhaltung tragen, wobei hierfür eine Umschichtung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen müsse.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass die Meinung von Herrn Dr. van Norden, die Offenlegung der Lutter sei ein Leuchtturmprojekt der Stadt, nach seinen Wahrnehmungen anlässlich des Ortstermins von den Anwohner/-innen der Ravensberger Straße nicht geteilt werde. Er wolle sich nicht anmaßen, die Offenlegung der Lutter zuzulassen, obwohl sie eine Behinderung für die Bürger/-innen sei. Außerdem könne er sich nicht vorstellen, dass die Folgekosten, die der Stadt Bielefeld angelastet würden und die dazu beitragen, dass Mittel an anderer Stelle nicht zur Verfügung stünden, sich in dem genannten Rahmen bewegen werden. Die CDU-Fraktion wolle die Ravensberger Straße in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Deshalb werde seine Fraktion die Vorlage ablehnen.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt das Ergebnis des Prüfauftrages zur Offenlegung der Lutter im Bereich der Ravensberger Straße zur Kenntnis.**
- 2. Die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße wird im Zuge der Sanierungsmaßnahme der verrohrten Lutter durchgeführt, sobald die Finanzierung für die Offenlegung gesichert ist. Dabei beteiligt sich die Stadt Bielefeld nicht an dieser Finanzierung.**
- 3. Der Rat beschließt die Umgestaltung der Ravensberger Str. zwischen Niederwall und Teutoburger Str. entsprechend der vorgelegten Planung als Grundlage auch für die weitere Detailplanung der Sanierungsmaßnahme verrohrte Lutter. Darin ist bereits eine Trasse für die Offenlegung der Lutter reserviert.**
- 4. Der Offenlegung der Lutter von der Teutoburger Str. bis zum**

Stauteich 1 als Projekt des Vereins Pro Lutter wird weiterhin hohe Priorität eingeräumt. Die Verlegung einer Zuleitung vom Waldhof soll mit der Bezirksregierung als Teil der Fördermaßnahme abgestimmt, vom Verein Pro Lutter geplant und im Rahmen der Sanierungsmaßnahme gemeinsam mit der Stadt Bielefeld umgesetzt werden. Die Finanzierung der Zuleitung obliegt allein dem Verein Pro Lutter.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz
(außer TOP 25)

Helling
Bürgermeister
Vorsitz
(TOP 25)

Stude
Schriftführung